Ltg.-135/B-23-2013

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

B e r i c h t

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2013 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Sidl geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

In Zusammenhang mit der Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 ist es erforderlich, auch die baubehördliche Anzeigepflicht für den Hauskanal wiederum festzulegen, zumal dadurch auch dessen Lage und Ausführung sowie sonstige für die Gemeinde wesentliche Daten (z.B. für den Anschluss an den Kanalhauptstrang) in geeigneten Unterlagen darzustellen sind und von der Baubehörde - als notwendiger Bestandteil von Gebäuden mit Abwasseranfall - geprüft werden können.

HAUER	Dr. MICHALITSCH
Berichterstatter	Obmann